

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels 5
der Gemeinde

Vösendorf

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der
Sprengelwahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Burger Marion

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in
gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Linhart Petra

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die
Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Wimmer-Kudym Karin	Rieder Manuela
--------------------	----------------

2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Burger Jennifer	Kieweg Julian

3. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Ing. Thau Harald Andreas	Fischer Hannelore

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRWO werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

DI Mag. Köck Peter	
--------------------	--

Kundmachung,
angeschlagen am:

abgenommen am:



Für die Gemeindewahlbehörde:

Ihr Bürgermeister:



Hannes Koza